
Eingereicht durch:	Eingang:	07.10.2008
Weuthen, Wolfgang	Weitergabe:	07.10.2008
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	07.11.2008
	Beantwortet:	17.11.2008
Antwort von:	Erledigt:	17.11.2008
Abteilung für Bauwesen	Erfasst:	
	Geändert:	

Kolonie Oeynhausen

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

zu der oben genannten Kleinen Anfrage nimmt das Bezirksamt wie folgt Stellung:

- 1. Wurde die westliche Hälfte des Geländes der Deutschen Post, auf dem sich teilweise die Kolonie Oeynhausen befindet, inzwischen von der Post verkauft? Wenn ja, wann?***

Ja, mit notariellem Kaufvertrag vom 31.03.2008/01.04.2008.

- 2. Ist es richtig, dass auch dieses Gelände derzeit in einem gültigen Bebauungsplan als Wohngebiet ausgewiesen ist?***

Dieses Gelände ist gemäß Baunutzungsplan Berlin vom 11.03.1958 in der Neufassung vom 28.12.1960 als „Allgemeines Wohngebiet der Baustufe III/3“ mit einer Geschossflächenzahl von 0,9 festgesetzt.

Außerdem liegt dieses Gelände im Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans IX-205, der dort in Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan die Festsetzung als Grünfläche (Dauerkleingärten) zum Inhalt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Gröhler